Stadt Wuppertal
Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage BV	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Torsten Werbeck 563 5064 563 4759 Torsten.Werbeck@stadt.wuppertal.de
	Datum:	02.04.2004
	Drucks.-Nr.:	**VO/2808/04** öffentlich

Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
18.05.2004	**Bezirksvertretung Langerfeld-Beyenburg**	**Entscheidung**

Wegerechtsverfahren Beyenburger Furt

Grund der Vorlage
Widmung der Straße „Beyenburger Furt“ von Haus-Nr. 24 bis zur Einmündung der Straße „Am Untergraben“.

Beschlussvorschlag
Die Straße „Beyenburger Furt“, Gemarkung Beyenburg, Flur 25, Flurstück 70, von Haus-Nr. 24 bis zur Einmündung der Straße „Am Untergraben“ wird als Gemeindestraße mit uneingeschränktem Gemeingebrauch dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Einverständnisse
entfällt

Unterschrift

Bronold

Begründung
Die Schaffung von Verkehrswegen im Rahmen der Daseinsvorsorge hat in aller Regel auf öffentlich-rechtlicher Grundlage zu erfolgen. Durch die Widmung wird der Verkehrsweg zur öffentlichen Einrichtung, in deren Folge für die Allgemeinheit der sogenannte straßenrechtliche Gemeingebrauch eröffnet wird. Rechtsgrundlagen sind § 6 in Verbindung mit § 3 des Straßen- und Wegegesetzes NW vom 28.11.1961 (GV NW S. 305) in der ab 23.09.1995 geltenden Fassung (GV NW 1995 S. 1028).

Kosten und Finanzierung
entfällt

Zeitplan
Umsetzung sofort

Anlagen
Lageplan